

Definition „studienrelevanter Auslandsaufenthalt“

Im Rahmen einer ganzheitlichen Herangehensweise an Internationalisierung im Sinne der HMIS2030 sind studienrelevante Auslandsaufenthalte eine wichtige Maßnahme.

Sie sind insbesondere unter dem Aspekt der sozialen Dimension und der Inklusion ein wichtiger Bestandteil internationalisierter Curricula und sollen neben weiteren Maßnahmen den Erwerb globaler, internationaler und interkultureller Kompetenzen fördern.

Studienrelevante Auslandsaufenthalte sind Studienaufenthalte im Rahmen von Mobilitätsprogrammen oder bilateralen Kooperationsabkommen sowie selbstorganisierten Auslandsaufenthalten unter Berücksichtigung der nachstehend formulierten Kriterien. Der Erwerb fachlicher und internationaler / interkultureller Kompetenzen steht im Vordergrund des Lernprozesses. Die Dauer bzw. der Umfang der Auslandsaufenthalte hängt von den Erfordernissen des jeweiligen Curriculums bzw. von den von der Hochschule/dem Studium festgesetzten Bestimmungen ab.

Auslandsaufenthalte gelten als studienrelevant (es muss mindestens eines der fünf genannten Kriterien erfüllt sein!), wenn die Mobilität

- curricular verankert ist, oder
- ECTS Credits¹ für das Studium generiert oder
- aufgrund eines Leistungsnachweises anerkannt wird oder
- mit einer Bestätigung der zuständigen Stelle über die Relevanz des Aufenthaltes zum Zweck der wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeit bzw. Recherche nachgewiesen und organisatorisch/finanziell unterstützt wird oder
- von der zuständigen Stelle an der Hochschuleinrichtung als sinnvolle Ergänzung des Studiums vor Antritt des Auslandsaufenthaltes bestätigt und organisatorisch/finanziell unterstützt wird.

Unter studienrelevanten Auslandsaufenthalten sind neben traditionellen Auslandssemestern im Rahmen von Mobilitätsprogrammen wie Erasmus+ oder bilateralen Kooperationsabkommen, sofern diese dem Erwerb internationaler / interkultureller Kompetenzen förderlich sind, beispielsweise folgende Mobilitätsformate zu verstehen (die Einhaltung mindestens eines der oben genannten Kriterien muss gewährleistet sein):

- Absolvierung von Praktika inklusive freiwillige Praktika im Sinne des Service Learning, sofern diese anerkannt werden können (z.B. Freifächer, Studienergänzung)
- Famulaturen
- Auslandsaufenthalte zur Recherche im Rahmen der Erstellung von wissenschaftlichen oder künstlerischen Abschluss-Arbeiten (z.B. Masterarbeiten, Dissertationen)
- Sommer- / Winterschulen, International Weeks, Sprachkurse
- Exkursionen (z.B. Site Visits, Field Trips)
- Aktive Teilnahme an Studierendenkonferenzen, Fachkonferenzen (z.B. Einbindung Scientific Community) oder Wettbewerben, sofern diese entsprechend vorbereitet und begleitet werden
- Künstlerische Projekte (z.B. Orchesterprojekte)
- Kurzzeitmobilität bzw. Blended Mobility (als sinnvolle Ergänzung zu physischer Mobilität, wie z.B. im Rahmen von Erasmus+ Blended Intensive Programmes)

Das Prinzip der Erhebungsökonomie ist zu beachten.

Stand: Dezember 2022

¹ unverbindliche Empfehlung: mind. 2 ECTS-credits oder der entsprechende Workload